

# Intelligenz

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro 74.

1840.

Dienstag,

15. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Vermöge hohen Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 27. v. M. findet am 27. d. M. die Feier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Majestät statt, wovon die Ortsvorsteher andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Den 13. Septbr. 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A.B.

### K. Oberamt Calw.

Calw. [Aufhebung der Flossperre bei Ernstmühl.] Am 15. längstens 16. d. Mts. wird das Wasserbauwesen bei Ernstmühl vollendet, und wird daher vom 17. dieses Monats an die Flossgasse daselbst wieder geöffnet werden.

Den 10. Septbr. 1840.

K. Oberamt,  
A.B. Akt. Buttersack.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. [BauAktord.] Die Gemeinde Wendelsheim beabsichtigt im nächsten Jahr ein ganz neues Schulhaus zu erbauen, wovon die Kosten nach dem genehmigten Voranschlage betragen:

für die Maurer und Stein-		
hauerarbeit	.	2572 fl.
„ „ Verputzarbeit	.	242 fl.

„ „ Zimmerarbeit	.	1244 fl.
„ „ Schreinerarbeit	.	535 fl.
„ „ Glaserarbeit	.	262 fl.
„ „ Schlosserarbeit	.	479 fl.
„ „ Flaschnerarbeit	.	24 fl.
„ „ Hafnerarbeit	.	5 fl.

Dieses Bauwesen wird am  
Dienstag den 29. Septbr. d. J.

Vormittags um 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Wendelsheim im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, wozu man die betreffenden Handwerksleute mit dem Anfügen einladet, daß sich unbekannte Meister mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweisen haben.

Der Bauplan und Ueberschlag können inzwischen bei dem Ortsvorstand in Wendelsheim eingesehen werden.

Den 9. Septbr. 1840.

K. Oberamt,  
Deißler.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Friedrich Wörner von Iselshausen, am 7. Juni 1770 geboren und längst verschollen, so wie dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen dahier zu melden, und das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen im Betrag von 600 fl. in Empfang



zu nehmen, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und sein Vermögen an die bekannten nächsten SeitenVerwandten vertheilt werden würde.

So beschloffen im K. Obergerichtsgericht Nagold am 17. August 1840.

G. U. N. i. k., U. V.

Nagold. In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Daniel Joos, Prinz Friedrich Wirths von Wildberg hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. Septbr. 1840

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Wildberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch PräklusioBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Septbr. 1840.

K. Obergerichtsgericht,  
G. U. N. i. k., U. V.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [HolzVerkauf.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Septbr. d. J. im Intelligenzblatt Nro. 75 wird bemerkt, daß am 22. Septbr. d. J. im Kronwald Laubebuckel,, Neviers Grömbach noch ferner 69<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Scheutter zum wiederholten Verkauf ausgesetzt sind.

Den 11. Septbr. 1840.

K. Forstamt,  
von Seutter.

Altenstaig. [HolzVerkauf.]

Am 5. und 6. October d. J.

wird unter den bekannten Bedingungen in den Staatswaldungen des Neviers Enzlbsterle nachstehendes Material im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

- 1) im Staatswald Hirschkopf A.:
    - 3 Stämme Langholz 30ger und 40ger,
    - <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchene Prügel,
    - <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter birkenne Scheutter,
    - 20 Klafter birkenne Prügel,
    - 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Scheutter,
    - 30<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Prügel und
    - 650 Stück tannene und
    - 50 St. birkenne unaufgebundene Wellen.
  - 2) im Staatswald Langenhardt A.:
    - 1066 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 50ger.
    - 566 Stück tannene Säglöße,
    - 2 Stück birkenne Klöße,
    - 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter birkenne Prügel,
    - <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Scheutter,
    - 13 Klafter tannene Prügel und
    - 4000 Stück unaufgebundene tannene Wellen.
  - 3) im Staatswald Langenhardt B.:
    - 21 Stämme Langholz 30ger und 40ger,
    - 40 Stück tannene Säglöße,
    - 3 Stück Eichen,
    - 2 Klafter buchene Prügel,
    - <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter birkenne Scheutter,
    - 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter tannene Scheutter,
    - 18<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter tannene Prügel und
    - 1400 Stück tannene unaufgebundene Wellen.
- Sodann Scheitholz
- 4) im Staatswald Langenhardt C.:
    - 9 Stück tannene Säglöße,



- 2 Stück Eichen,
- 4 tannene Stangen,
- 1/2 Klafter tannene Scheutter und
- 1 Klafter tannene Prügel,
- 5) im Staatswald Süßenkopf:
- 6 Stämme Langholz 30ger, 40ger und 50ger,
- 8 Stück tannene Säglöcher, so wie
- 1 Klafter tannene Scheutter und
- 3/4 Klafter tannene Prügel.

Die Zusammenkunft findet in Enzelsbsterle statt und der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr.

Den 9. Septbr. 1840.

K. Forstamt,  
von Scutter.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß die K. Verordnung vom 6. Juni 1836, die Controlirung zollbarer Gegenstände im Binnenlande betreffend, — obgleich sie mit den erforderlichen Dienstanweisungen in dem Intelligenzblatt im September 1836 zur näheren Kenntniß des Publikums und der Controlstellen gebracht worden ist, — nicht streng genug beachtet und befolgt wird: so wird unter Verweisung auf das Regierungsblatt vom 11. Juni 1839 Nr. 26 hier kurz in Erinnerung gebracht:

a) Der hinsichtlich des Waarentransports im Binnenlande angeordneten Controlle unterliegen:

- 1) baumwollene Stuhlwaa-  
ren und baumwollene mit  
Seide oder Wolle ge-  
mischten Zeuge
  - 2) Zucker aller Art;
  - 3) Caffee;
  - 4) Tabacksfabrikate;
  - 5) Weine;
  - 6) Branntwein aller Art;
- wenn die Menge 1/2 Entr. übersteigt;  
wenn die Menge einen Centner übersteigt.

Alle andere Waaren, so wie Versendungen vorbenannter Waarenartikel,

deren Menge ad 1 und 2 1/2 Centner, ad 3—6 1 Centner nicht übersteigt, unterliegen der Controlle nicht und brauchen weder von den Versendern noch den Empfängern angemeldet zu werden.

b) Die Anmeldung controlepflichtiger Waaren hat nur an dem Versendungs- und dem BezugsOrte zu geschehen. Die Visirung der Frachtbriefe zu solchen Waaren und deren Eintrag in die Notizbücher liegt daher nun denjenigen Controlstellen ob, an deren Sitz sich die Waaren versenden oder die Waarenempfänger befinden.

Die Acciseämter, welche mit der Controlirung beauftragt sind, werden im Allgemeinen auf die K. Verordnung vom 6. Juni 1836 und die ihnen zugekommene Instruktion zu Vollziehung dieser K. Verordnung d.d. 14. Juli 1836 hingewiesen; und wird die sorgfältige Beobachtung dieser Control- und Masregeln den Commercianten wie den Accisern nachdrücklich empfohlen.

Die BinnenControlregister (Ankunfts- und Abgangs Notizbücher) sind nach JahresAbschnitten zu führen und am Schlusse des Kalenderjahres hieher einzusenden.

In Anstandesfällen haben die Acciser bei der unterzeichneten Stelle nähere Weisung einzuholen.

Den 8. Septbr. 1840.

K. Kameralamt,  
Buchh. Koller, A.B.

Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Die außergerichtliche Auseinandersetzung des Schuldenwesens des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Friedrich Haier erfordert einen Zusammentritt der Gläubiger. Hiezu haben die unterzeichneten Stellen

Montag den 12. October



Morgens 8 Uhr

bestimmt und werden nun sämtliche Gläubiger und Bürgen des Haier hie- mit aufgefordert, ihre Ansprüche an den- selben, wo möglich in Person oder durch einen rechtsgültig Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage auf dem hiesigen Rathhaus anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen schriftlich anmelden und sich wegen eines Vergleichs nicht aus- sprechen, werden als den Gläubigern ih- rer Categoric beitreten angenommen, solche hingegen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche ganz unterlassen, haben sich die hieraus entspringenden nachthei- ligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Den 12. Septbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat  
und Stadtrath.  
Vdt. Gerichtsnotar  
Müller.

Schopfloch, Oberamts Freuden- stadt. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Realtheilung des ledig verstorbenen Tuch- makers Johann Jakob Jäckle, welcher seit dem vorigen Jahre sein Gewerbe auf eigene Rechnung hier betrieben hat und von Bezweiler, Oberamts Oberndorf gebürtig ist, mit Sicherheit beendigen zu können, werden dessen Gläubiger aufge- fordert, ihre Forderungen binnen 21 Ta- gen bei dem Waisengericht in Schopfloch anzumelden, widrigenfalls sie bei Ver- theilung seines Nachlasses nicht berück- sichtigt werden könnten.

Den 4. Septbr. 1840.

K. AmtsNotariat  
Dornstetten,  
Waltner.

Altenstaig Stadt. [Hausver- kauf.] Gegen Joh. Friedrich Schilling, ledig von hier, ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erlannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Ein 1stockiges Wohnhaus mit einem Backofen unten in der Froschgasse, in der Riethwiese neben Samuel Wurster und der Straße, stoßt vornen auf Mat- thäus Bähler und hinten auf Samuel Wurster. Angeschlagen zu — : 200 fl.

Dieses Haus, welches gegen zieserweise Bezahlung verkauft wird, kommt am

Dienstag den 22. September

Mittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dasselbe einstwei- len bei dem Stadtrath Better angekauft werden kann.

Den 27. August 1840.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Haiterbach, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Um den Haus- und Güterkaufschilling des gewesenen Sonnenwirth Gottlob Kenz von hier mit Sicherheit unter seine Gläubiger, wo möglich im außergerichtlichen Wege, vertheilen zu können, werden erhaltenem oberamtsgerichtlichen Auftrage vom 5. d. Mts. zu Folge, alle diejenigen, welche an Kenz eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen von heute an, bei dem Stadtrathe dahier unter Anschluß der Originalbeweis Dokumente schriftlich — oder persönlich einzureichen, widrigenfalls sie bei der Verweisung un- berücksichtigt bleiben würden.

Den 12. Septbr. 1840.

Der Stadtrath.

Für diesen im Auftrage,  
Stadtschultheiß  
Maier.

Nagold. Es werden am Samstag auf hiesigem Rathhaus

Morgens 9 Uhr

2 Centner Hanf- und Flach-Abwergenes Garn an den Meistbietenden verkauft.

Den 14. Septbr. 1840.  
Stadtpfleger Günther.

Wildberg. [Zugelaufer Hund.]

Bei Friedrich Wurster, Schreiner hier,



hat sich ein großer schwarzscheckter Hund mit gestutzten

Ohren, kraushäutig bei mir eingestellt, welcher auf den Ruf Leo geht, der Eigentümer kann solchen gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten ablängen.

Den 12. Septbr. 1840.

Amtsverweser  
Hartmann.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege allhier liegen — 150 fl. gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 14. August 1840.

Stiftungspflege  
Gärtner.

### Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich seit einem Vierteljahr mein Geschäft als Gold- und Silberarbeiter hier angefangen habe, und bitte um gefällige Abnahme, wofür ich für reinliche und solide Arbeit garantire.

Den 11. Septbr. 1840.

J. F. Wackenhut,  
Gold- und Silberarbeiter.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts  
Freudenstadt. [Geld auszuleihen.]



Bei dem Unterzeichneten liegen gegen 2fache Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Den 11. Septbr. 1840.

Michael Kohler,  
Sattler.

Horb. [Geld auszuleihen.] Es

sind 1000 fl. in 2 Posten zu 5 Procent auf Güter zu haben. Wo? sagt

Eg. Franz Geßler.  
Den 11. Septbr. 1840.

Nagold. [Wein Anerbieten.]



Durch frische Zufuhren von Erndte- und andern Weinen bin ich in den Stand gesetzt, Erstere zu 1 fl.

20 kr. und 1 fl. 30 kr. das Fmi abgeben zu können, dem Eimer nach werden solche billiger erlassen. Indem ich sehr zahlreichen Aufträgen entgegen sehe, sichere ich eine schnelle und pünktliche Besorgung zu.

Den 12. August 1840.

Kaufmann Kappler.

Baiersbrunn. [Gehülfsen Gesuch.]



Wohnungsvermietung, resp.

Haus- u. Verkauf.] Der Unterzeichnete sucht einen angesehenen Gehülfsen, dem es hauptsächlich

um Erweiterung seiner Kenntnisse zu thun ist. Auch hat er eine Wohnung mit 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst

Küche, Keller, Scheuer und Stallung zu vermieten. Ferner würde er sein

dahier bestehendes 2stockiges Wohnhaus mit daneben beständlicher Scheuer und

Garten, das sich sowohl für einen Gewerbes- als Privatmann eignet und an

der frequenten Murgthal-Strasse liegt, nach Umständen käuflich abgeben.

Den 22. August 1840.

Verwaltungs-Aktuar  
und Rathschreiber,  
Horst.

Altenstaig Stadt. (Schilbwirtschafts- und Bierbrauerei



Verpachtung oder Verkauf.) Der Unterzeichnete

ist wegen öfterer Kränklichkeit entschlossen, seine Wirthschaft und

Bierbrauerei mit eingerichteter Bäckerei

auf 10 bis 12 Jahre zu verpachten oder

zu verkaufen.

Das WirthschaftsGebäude ist mit der Scheuer unter einem Dach verbunden, und hat vollständige Gelasse, nicht nur zum WirthschaftsBetrieb, sondern auch zu Beherbergung von Fremden, auch befindet sich im Hause ein guter gewölbter Keller.

Das WirthschaftsGebäude ist durch einen geräumigen Gang mit den andern Gebäulichkeiten in Verbindung.

Zu Letzteren gehört das Bräuhaus mit vollständiger Einrichtung nebst Branntweinbrennerei und einem guten laufenden Brunnen.

Ein zweistöckiger Holzschopf, in welchem der ganze Vorrath an Holz im Trocken aufbewahrt werden kann.

Ein mit Trockenböden und Futtermagazinen überbauter doppelter Bierkeller von vorzüglicher Qualität, in welchem gegen 200 Eimer aufbewahrt werden können.

Das Ganze ist mit geräumiger Hofraithe, Vieh- und Schweinstallungen versehen, und von der vordern Seite an der frequentesten Straße und dem Viehmarkt gelegen, von der hintern Seite aber von einigen Morgen schönen Feldes umgeben.

Dem Pächter oder Käufer können sämtliche Wirthschafts-Geräthschaften, nebst einem bedeutenden FässerVorrath überlassen werden, auch können gute Felder mit abgegeben werden, und die Pacht- oder Kaufsbedingungen werden so billig als möglich gestellt.

Die Verpachtung oder Verkaufsverhandlung findet am

MatthäusFeiertog den 21. Septbr. Vormittags 10 Uhr in meinem Hause selbst Statt, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Realitäten täglich in Augenschein genommen werden können.  
Lindenwirth Traub.

Wenden, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen in seiner Reinhard'schen Pflegschaft 210 fl. zum Ausleihen parat. Bemerket wird, daß es auf längere Jahre stehen kann.

Den 24. August 1840.

Pfleger,  
Johannes Gaus.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Pfleggeld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 22. August 1840.

Philipp Mast.

Haiterbach. [Bürgschafts-Aufkündigung.] Wer von meinem verstorbenen Mann BürgschaftsVerbindlichkeiten in Händen hat, wolle solche innerhalb 30 Tagen gültig machen, widrigenfalls ich dieselbe nicht mehr anerkenne, und sich Jeder die Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Um Mittheilung an ihre AmtsUntergebenen werden die Herren OrtsVorsteher gehorsamst gebeten.

Den 29. August 1840.

Martin Braun,  
Schusters Wittib.

Haiterbach. Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis eine Strumpfw Weber-Presse, welche sich ganz gut zu einer Mostpresse einrichten läßt.

Den 1. Septbr. 1840.

Edlenwirth Konzelmann.

Altenstaig. [Flügelverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Flügel zu verkaufen. Derselbe hat einen angenehmen Ton und hält 6 Oktaven. Der Preis ist billig

Den 25. August 1840.

Widmann,  
Lehrer der Mädchenschule.

**Wöchentliche Fruchtpreise.**

In **N a g o l d,**

den 12. Septbr. 1840.

Dinkel alter 1 —	5fl. 9kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1 Schfl.	5fl. 15kr. 4fl. 56kr. 4fl. 30kr.
Verkauft wurden	83 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 —	4fl. 54kr. 3fl. 44kr. 3fl. 18kr.
Verkauft wurden	12 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 —	6fl. 24kr. 6fl. — fr. 5fl. 36kr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Eri.
Müblfrucht 1 —	8fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Eri.
Roggen 1 —	1fl. — fr. — fl. 59kr. — fl. 58kr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Eri.

**F l e i s c h = P r e i s e.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	. . . . .	0 kr.
Rindfleisch —	. . . . .	6 kr.
Lammfleisch —	. . . . .	5 kr.
Kalbsteif —	. . . . .	6 kr.
Schweinefleisch — unabh. gezogenes	. . . . .	9 kr.
do. — abgezogenes	. . . . .	8 kr.

**B r o d = T a r e.**

Kernenbrod 8 Pfund	. . . . .	22kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Lotb.

In **A l t e n s t a i g,**

den 9. Septbr. 1840.

Dinkel alter 1 Schfl.	5fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	11 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1 Schfl.	5fl. 20kr. 5fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	61 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 Schfl.	5fl. 12kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	14 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 —	7fl. — fr. 6fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Eri.
Roggen 1 —	9fl. 36kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	10 Schfl. 0 Eri.
Kernen 1 —	12fl. 48kr. 11fl. 12kr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	6 Schfl. 0 Eri.

**Lob der Geselligkeit.**

Geselligkeit ist immer gut,  
Zu vielen Dingen nütze,  
Geselligkeit oft Wunder thut  
Als wechselseit'ge Stütze.

Vor allem in der Tabagie,  
Da ist sie unentbehrlich;  
Drum, Wirthe, so befördert sie,  
Sonst trinkt der Gast nur spärlich.

Im Bierhaus und bei frischer Wurst  
Gesellig wird gegessen;  
Gesellig mehret sich der Durst;  
Man trinktet ungemessen.

Gesellig schmecket doppelt gut  
Der edle Saft der Reben  
Und jeder hier sein Bestes thut,  
Um doppelt stark zu heben.

Die Bierbouteille geht herum,  
Man leeret sie im Kreise;  
Gesellig bleibt Niemand stumm  
Bei dieser Labungsweise.

Gesellig schmeckt das Pfeifchen schon  
Den Tabackräuchern besser;  
Hier raucht der Vater und der Sohn,  
Poltron und Eisenfresser.

Es schnattern bei der Klatscherei  
Gesellig Kaffeeschwestern  
Und schrei'n, wie nach gelegtem Ei  
Die Hühner in den Nestern.

Geselligkeit vermehrt die Lust  
Auch unter unsern Linden  
Und mancher Wunsch aus tiefer Brust  
Wird dort Erhörung finden.

Gesellig sind die Mägde hier  
Beim Schwazen auf den Straßen;  
Oft so vertieft, daß manche schier  
Nach Haus zu gehn vergaßen.

Die Köchin aus Geselligkeit  
Den härt'gen Kutscher liebet;  
Gesellig wird die Zärtlichkeit  
Im Kammerlein geübet.

Geselligkeit bei Prügelei'n  
Wird oft den Sieger machen;  
Da kann sie tapfern Weistand lei'h'n,  
So, daß die Schädel krachen.

Gesellig auch die Diebe sind  
Bei ihren Stehl-Geschäften;  
Einander helfen sie geschwind  
Aus allen Leibesträften.

Und wer auch der Geselligkeit  
Im lieben Ehebunde  
Mit voller Wahrheit sich erfreut,  
Hat manche frohe Stunde.

**Fanatistischer Eifer.**

Als Pabst Urban I. im Jahre 1095 auf  
der Kirchenversammlung zu Clermont die  
ersten Kreuzfahrer mit dem rothen Kreuze  
bezeichnet hatte, welches auf der rechten Schul-  
ter getragen wurde, folgte bald eine unzäh-



lige Menschenmasse dem Beispiel der gefeiertsten Namen. Man sah in Frankreich, Italien, der Lombardei und Lothringen fast Niemand mehr ohne dies rothe Kreuz, welches laut und öffentlich ohne viele Worte, den Willen verkünden sollte, den Zug in das gelobte Land mitzumachen. Der Rücktritt von diesem löblichen Entschlusse war zwar mit den größten Büßungen, mit Bann und Excommunication, und allen dergleichen Schreckmitteln der damaligen despotischen Geistlichkeit verpönt, nichts destoweniger bezeichneten sich sehr viele mit dem Kreuze nur deshalb, weil — es Mode war, denn diese Göttin herrschte schon damals mit unumschränkter Gewalt. Andere Schwärmer hingegen, die entweder von ihrer eigenen Schwäche den unwillkürlichen Rücktritt fürchteten, oder die dadurch eine Stufe höher, als die andern Kreuzbrüder zu stehen hofften, brannten sich das Zeichen des Kreuzes auf der bloßen Schulter ein. Wieder andere trieben es sogar noch weiter, indem sie das Kreuz in ihr Fleisch schnitten, und die Wunde immer eiternd erhielten. Solche Thorheiten wähten sie, seyen dem Himmel wohlgefallig. Späterhin suchten einige Betrüger den Glauben zu verbreiten, Gott selbst habe ihnen während des Schlafes, zum Zeichen ihrer größern Gottgefälligkeit, das Kreuz aufgedrückt; und sie ähnten dieß daher mit allerlei künstlichen Mitteln bald auf diesem, bald auf jenem Theile des Körpers ein. Ein Mönch, der dieß Kunststück zuerst versuchte, und mit einem solchen, vorgeblich durch Gott selbst gezeichneten Kreuze auf der Stirn erschien, ward von allen Seiten mit reichen Geschenken überhäuft, und erhielt späterhin, eben, oder doch vorzüglich dieses Kreuzes wegen, das Erzbisthum Casarea in Palestina.

### Verschiedenes.

† Aus fast allen Gegenden des deutschen Vaterlandes wird gemeldet, daß in diesem Jahr der große Hausvater reichlicher als seit vielen Jahren seinen Tisch gedeckt habe. An Korn und Weizen sey Ueberfluß an allen Orten, Gerste und Hafer sey gleichfalls sehr ergiebig. Für einen guten Labetrunck sey am Rhein und Main, Neckar- und Remsthal wie Zaberghäu auch gesorgt und am Nardtische könne es nicht fehlen. da die Nuss-, Birn-, Apfels- und Zwetschenbäume mit Früchten wahrhaft überhäuftet seyen.

† In Berlin hat sich ein junger Mann, der vorgab, vor dem Teufel keine Ruhe zu haben, die Pulsader der linken Hand durchschnitten und sich aus dem Fenster seiner 3 Treppen hoch gelegenen Wohnung auf die Straße gestürzt. Man fand ihn noch lebend, doch starb er, als man ihn in seine Wohnung zurückgebracht und etnige Aerzte herbetgerufen hatte.

† Bei dem Wettrennen in Celle wurde die Rennkasse, an 1000 Louisd'or enthaltend, gestohlen und die armen Pferde hatten das Laufen umsonst. Den Menschen geht es oft nicht besser.

Die Elegische Lusteisenbahn wird auch schon auf den Ackerbau angewendet. Um die Ochsen beim Aekern zu ersparen, werden große Cylinder auf dem Acker angebracht, aus denen die Luft mittelst einer Dampfmaschine ausgepumpt wird, worauf dann eine Stange mit der Pflugschaar, Spaten u. s. w. schnell hinläuft. In 20 Jahren soll kein Bauer mehr mit Ochsen pflügen. Ich kenne aber Viele, die leben mit den Ochsen fort.

### R ä t h s e l.

Nenn mir ein Instrument, sein Streich  
Macht Manchen hochbeglückt und reich,  
Sein Schlag den Bauern Herren gleich.  
Nicht Schwert! Als Wage, Zeller auch,  
Als Pritsch' und Schlegel ist's im Brauch,  
Als Haken scheut's der flücht'ge Gauch.  
Besetzt mit Nägeln reich an Zahl,  
Brauchbar ist's auch im Futteral,  
Von Eisen war's berühmt einmal.  
Oft fast es auch ein spitzig Mohr,  
Deß Leib ist weiß, deß Mund ein Mohr,  
Die beiden spiegeln viel euch vor;  
Sie dienen auch dem Bösewicht,  
Und wem der scharfe Sinn gebricht,  
Den führt die Schwarzkunst hinter's Licht.  
Allein auch hat's auf manche Art,  
Als Ball, Zahl, Sinnbild und gepaart,  
Seines Herrn Sinn euch geoffenbart.  
Und wenn's drei Spiken gen Himmel streckt,  
Hat's manchen Verbrecher aufgeschreckt,  
Doch auch viel gräßliche Schuld bedeckt.  
Es dient selbst Geistern oft zum Steg,  
In seinem äußeren Gepräg  
Hat man gesucht des Schicksals Weg.  
Den fand ein Mancher, der irre gieng,  
Wenn er das luft'ge, lebendige Ding  
Nur recht gefesselt mit fremdem Ring.